

An den
Gemeindevorstand
der Gemeinde Selters (Taunus)
Brunnenstr. 46
65618 Selters (Taunus)

E-Mail: gewerbeamt@selters-taunus.de
Tel.: 06483 91 22 35
Fax: 06483 91 22 20

**Anzeige eines vorübergehenden Betriebes eines Gaststättengewerbes gemäß § 6
Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)**

Die Anzeige muss mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde erstattet werden!

1. Anzeigenerstatter/Veranstalter

Verein, Gesellschaft:

Verantwortlicher (Name, Vorname, Geb.-Datum):

Wohnanschrift, Telefon/Handynummer

Zweiter Ansprechpartner (Name, Vorname, Geb.-Datum)

Wohnanschrift, Telefon/Handynummer

Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung (falls abweichend von vorherigen Angaben):

2. Anlass und Zeitraum

Anlass:

Datum (am, von – bis):

Betriebszeiten und erwartete Besucherzahl je Veranstaltungstag

am: von: Uhr bis: Uhr Besucher

am: von: Uhr bis: Uhr Besucher

am: von: Uhr bis: Uhr Besucher

Tanzveranstaltungen sind
vorgesehen

ja nein

Musikalische Darbietung
sind vorgesehen

ja nein

3. Ort

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift):

Eigentümer, Inhaber

Festzelt (Raumgröße m²)

Zeltaufsteller, Telefon:

WC-Anlagen (Wagen, Gebäude o.ä.) Anzahl:

4. Speisen und Getränke

Zur Verabreichung vorgesehene Speisen:

Zur Verabreichung vorgesehene Getränke:

5. Jugendschutz

Die maßgeblichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einlasskontrolle ab Jahre
- ab 24.00 Uhr (Alters-) Kontrolle der anwesenden Gäste und ggfls. Ausschluss
- Getränkeabgabenkontrolle (alkoholische)
- Stempel / Armbändchen
- Belehrung der Diensthabenden bei der Getränkeausgabe

6. Ordnungsdienst

Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.

Eigene Ordnungskräfte:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Handynummer

Darüber hinaus werden Ordnungskräfte, falls von der Behörde gefordert, von folgendem gewerblichen Sicherheitsdienst eingesetzt:

Name Sicherheitsfirma, Anschrift, Handynummer

7. Lärmschutz

Mir sind die geltenden Vorschriften über den Lärmschutz bekannt (z.B.: Nachtruhe ab 22.00 Uhr). Folgende Maßnahmen zur Umsetzung des Lärmschutzes sind vorgesehen:

PLZ, Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Eine Durchschrift dieser Anzeige erhält:

- Polizeistation Limburg, Offheimer Weg 44, 65549 Limburg
- Landkreis Limburg-Weilburg, FD Lebensmittelüberwachung, Gymnasiumstrasse 4, 65589 Hadamar
- Landkreis Limburg-Weilburg, FD Bauen, Schiede 43, 65549 Limburg
- Finanzamt Limburg-Weilburg, Walderdorffstraße 11, 65549 Limburg